

Stadt Kempten (Allgäu)
Herrn Oberbürgermeister Thomas Kiechle
und die Vertreter des Kemptener Stadtrats
Rathausplatz 29
87435 Kempten

21. Mai 2021

**Gemeinsame Stellungnahme bezüglich der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage von
Seiten City-Management Kempten e.V. und Handelsverband Bayern e.V.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kiechle,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Einzelhandel und Gastronomie sind neben dem kulturellen und städtebaulichen Umfeld die wichtigsten Faktoren für die Attraktivität der Stadt Kempten. Der Einzelhandel ist zugleich Investor, Arbeitgeber und Motor für die Stadtentwicklung. Ohne ihn kann die Stadt Kempten ihre Versorgungsfunktion für die Bürger nicht erfüllen. Insbesondere ein attraktiver Innenstadthandel entfaltet eine Anziehungskraft, die weit über die Stadtgrenzen hinausgeht. Gastgewerbe und Handel leisten einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität. Der stationäre Einzelhandel in Kempten erfüllt nicht nur seine Versorgungsfunktion, sondern ist mit über 41.000 persönlichen Kundenkontakten pro Tag ein wichtiger Begegnungspunkt und ein Stück Heimat.

Gerade das Gastgewerbe und der Handel waren und sind jedoch von den Auswirkungen der Pandemiebekämpfung massiv betroffen. Neben inhabergeführten mittelständischen Betrieben stehen auch Filialisten und Gastronomiebetriebe unter einem verschärften Existenz- und Wettbewerbsdruck. Auch in Kempten ist mit einer Reihe von Geschäftsaufgaben zu rechnen und es besteht die begründete Sorge vor einer Kettenreaktion, wenn selbst Magnetbetriebe in der Innenstadt schließen müssten. Bereits nach dem ersten Lockdown war die Kaufzurückhaltung der Konsumenten sehr deutlich spürbar und die Auswirkungen des gegenwärtigen Dauerlockdowns auf die Besucherfrequenzen in Kempten sind abschließend noch gar nicht abzuschätzen.

Fest steht jedoch bereits der sprunghafte Umsatzanstieg im Onlinehandel:

- 2020 stieg der Onlineumsatz um 23 % gegenüber 2019, Tendenz weiter sprunghaft steigend.
- Der Onlineanteil in den Branchen Fashion und Accessoires lag 2020 bei knapp 40 % des Gesamtvolumens. Dies ist auch dem schwachen Gesamtmarkt geschuldet.

- Die größten Gewinner im Onlinehandel waren mit einem Wachstum von über 40 % die großen Plattformen. Dadurch erreicht Amazon (Marktplatz und Eigenhandel) nun einen Marktanteil von 53 % des gesamten Onlineumsatzes in Deutschland.

Im Rückschluss bedeutet dies, dass Unternehmen, die an kein Ladenschlussgesetz gebunden sind, nur geringe Beiträge zu Ausbau- und Erhaltung der Infrastruktur leisten, die Attraktivität der Kemptener Innenstadt keinesfalls steigern und auch keine Beiträge zum Gemeinwohl leisten sowie ihre Marktanteile zu Lasten der Kemptener Innenstadt massiv ausgebaut haben.

Zur Stärkung der Resilienz der Kemptener Innenstadt bedarf es nicht nur Erste-Hilfe-Maßnahmen durch finanzielle Unterstützung zur direkten Überbrückung der Corona-Krise, sondern Ideen und Konzepte für eine nachhaltige Stabilisierung des Kulturgutes Innenstadt. Einer der wichtigsten Bausteine zur Unterstützung der innerstädtischen Akteure ist aus unserer Sicht auch die Beibehaltung der beiden verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage. Zwei sind genug, aber diese planbar und sicher!

Verlässliche Sonntagsöffnungen

In diesen besonderen Zeiten sind deshalb Gemeinschaftsaktionen wie verkaufsoffene Sonn- und Feiertage ein wichtiges Signal nach außen.

Es geht um den gemeinsamen geschlossenen Auftritt für die Stadt Kempten. Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage tragen unbestreitbar zur Belebung der Innenstadt bei. Sie binden zusätzliche Kaufkraft und verbessern das Image einer Stadt. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Handels, welcher keine Ladenöffnungszeiten kennt und die höchsten Umsätze sonn- und feiertags sowie am Abend nach Ladenschluss verzeichnet, sind Ausnahmen von den üblichen Ladenöffnungszeiten nach wie vor ein probates Mittel zur Innenstadtbelebung. Die Wertschöpfung in Gastronomie, Dienstleistung, aber auch durch Werbeeinnahmen der Medien, geht weit über den Einzelhandelsumsatz an den Aktionstagen hinaus.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass der Himmelfahrtsmarkt und der Kathreinemarkt für die Kunden und Besucher ein ganz besonderes Einkaufserlebnis sind. Die Möglichkeit zum entspannten Bummeln, Flanieren und Einkaufen in Verbindung mit dem Markttreiben und dem Besuch der Gastronomie wird gerade von Familien sehr gerne genutzt.

City-Management und Handelsverband sind sich einig, mehr als zwei verkaufsoffene Sonn- und Feiertage streben wir aktuell, auch aus Rücksicht auf die Mitarbeiter, gar nicht an. Diese beiden Tage sollten jedoch problemlos und ohne strenge Anlassprüfung genehmigt werden. Insbesondere ein Nachholtermin ohne hohe Hürden beispielsweise mit einem verkleinerten Marktgeschehen, für den wegen der Pandemielage ausfallenden Himmelfahrtstag, wäre wünschenswert.

Hier erwarten die Unternehmen auch die Kooperation der Sonntagsallianz, da zwei Tage mit fünf Stunden Öffnungszeit im Kemptener Handel, aus Sicht der Unternehmer sicherlich zumutbar sind. Außerdem erhalten die Mitarbeiter in der Regel einen erhöhten Ausgleich für den Einsatz an Sonn- und Feiertagen.

Der Handelsverband in Kempten und das City-Management Kempten sehen eine vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und eine übermäßige Inanspruchnahme von verkaufsoffenen Tagen kritisch. Verkaufsoffene Tage ziehen nur dann Menschen in die Stadt, wenn sie exklusiv sind und etwas Besonderes bleiben.

Voraussetzungen für verkaufsoffene Sonntage in Kempten

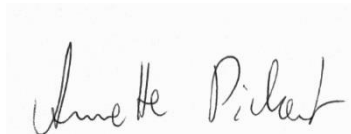
1. Geschäfte dürfen in Bayern nach dem Ladenschlussgesetz jährlich höchstens an vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.
2. Bei der Freigabe kann die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden.
3. Voraussetzung ist immer ein besonderer Anlass: Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen (Ausstellungen, Volksfeste, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, bei denen erhebliche Besucherzahlen erwartet werden).
4. Geschäfte dürfen höchstens fünf zusammenhängende Stunden öffnen und müssen spätestens um 18 Uhr schließen. Außerdem sollen die Öffnungszeiten außerhalb des Hauptgottesdienstes liegen.
5. Sonntagsöffnungen im Dezember sind in Bayern an den Sonntagen und Feiertagen nicht zugelassen.

Wir bitten Sie, unsere Argumente in Ihre Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Wolz
1. Vorsitzender
City-Management Kempten e.V.



Annette Pickert
1. Vorsitzende
Handelsverband Bayern
Ortsvorsitzende Kempten